

## Frankreich - Umwelt-Plakette Crit'Air in Umweltzonen ab 1.7.2016

- ❖ In Frankreich sind zum 01.07.2016 Umweltzonen und die Crit'Air Vignette eingeführt worden.
- ❖ Eine Umweltzone gibt es derzeit nur in Paris und Grenoble. Weitere Umweltzonen sind geplant!
- ❖ Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge ist eine Beantragung der Umweltvignette erst Anfang 2017 möglich!



### Allgemeine Information

Mit 1. Juli 2016 wurde in Frankreich die Umwelt- oder Feinstaub-Plakette Crit'Air (auch Luftqualitätszertifikat) und die dazugehörigen Umweltzonen bzw. Zonen mit eingeschränktem Verkehr, sogenannte "Zones à Circulation Restreinte" (Kurzform ZCR), eingeführt. Um die Feinstaubbelastung zu reduzieren soll nur noch neueren Fahrzeugen die Zufahrt zu einzelnen Zonen (Umweltzonen) gestattet werden. D.h., nur Fahrzeuge die eine Crit'Air Vignette auf der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht haben, dürfen in diese ZCR-Zonen einfahren.

Derzeit ist die Crit'Air Vignette nur in Paris und Grenoble verpflichtend!

### Ausländische Fahrzeuge

Für Fahrzeuge, die nicht in Frankreich zugelassen sind (d.h. Fahrzeuge von Touristen oder europäischen Firmen), gelten die Fahrverbote aufgrund von Umweltzonen (zones à circulation restreinte) erst ab 1.4.2017.

Die Umwelt-Vignette für ausländische Fahrzeuge ist daher erst Anfang 2017 erhältlich!

Bis dahin genügt der Fahrzeugschein als Nachweis.

## Die Crit'Air Vignette

Die Vignette wird auf die Windschutzscheibe des Fahrzeugs geklebt. Es gibt insgesamt **6 verschiedene Kategorien, dargestellt durch 6 verschiedenfarbige Plaketten**, in die die Fahrzeuge abhängig vom **Jahr der Erstzulassung**, der **Abgaswerte** (nach europäischer Abgasnorm EURO) etc. eingeteilt werden.

Unterschieden wird zwischen Zweirädern (Motorrad, Mofa, u.Ä.), PKW, leichten Nutzfahrzeugen sowie LKW und Bussen. Wohnmobile unter 3,5t zulässigem Gesamtgewicht werden als PKW eingestuft, Wohnmobile mit mehr als 3,5t zulässigem Gesamtgewicht gelten als LKW.

### Kategorie 0:

- Emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge und mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge)

### Kategorie 1:

- Erd- bzw. Autogas betriebene Fahrzeuge und Hybridfahrzeuge
- Motorräder: mit EURO 4 und Erstzulassung ab 1.1. 1997
- PKW, Wohnmobile und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5t: Benziner der Kategorien EURO 5 und 6 mit Erstzulassung ab 1.1.2011
- LKW: mit EURO 6 und Erstzulassung ab 1.1.2014

### Kategorie 2:

- Motorräder: EURO 3 und Erstzulassung vom 1.1.2007 bis 31.12.2016 (bis 31.12.2017 für Mofas)
- PKW, Wohnmobile und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5t: Benziner der Kategorie EURO 4 mit Erstzulassung zwischen dem 1. Januar 2006 und 31. Dezember 2010 sowie Dieselfahrzeuge EURO 5 und 6 mit Erstzulassung ab 1.1.2011
- LKW, Busse und Wohnmobile über 3,5t: Benziner mit EURO 5 vom 1.10.2009 bis 31.12.2013 sowie Dieselfahrzeuge mit EURO 6 und Erstzulassung ab 1.1.2014

### Kategorie 3:

- Motorräder: EURO 2 und Erstzulassung vom 1.7.2004 bis 31.12.2006
- PKW, Wohnmobile und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5t: Benziner der Kategorie EURO 2 und 3 mit Erstzulassung zwischen dem 1.1.1997 und 31.12.2005 sowie Dieselfahrzeuge EURO 4 mit Erstzulassung zwischen dem 1.1.2006 und 31. 12.2010
- LKW, Busse und Wohnmobile über 3,5t: Benziner mit EURO 3 und 4 und Erstzulassung zwischen 1.10.2001 und 30.9.2009 sowie Dieselfahrzeuge mit EURO 5 und Erstzulassung zwischen 1.10.2009 und 31.12.2013

### Kategorie 4:

- Motorräder: ohne EURO-Norm und Zulassung vom 1.6.2000 bis 30.6.2004
- PKW, Wohnmobile und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5t: Dieselfahrzeuge der Kategorie EURO 3 mit Erstzulassung zwischen dem 1.1.2001 und dem 31.12.2005
- LKW, Busse und Wohnmobile über 3,5t: Dieselfahrzeuge mit EURO 4 und Erstzulassung zwischen 1.10.2006 und 30.9.2009

### Kategorie 5:

- PKW, Wohnmobile und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5t: Dieselfahrzeuge der Kategorie EURO 2 mit Erstzulassung zwischen dem 1.1.1997 und dem 31.12.2000.
- LKW, Busse und Wohnmobile über 3,5t: Dieselfahrzeuge mit EURO 3 und Zulassung zwischen 1.10.2001 und 30.9.2006

### **Keine Crit'Air Plakette erhalten:**

- Motorräder: ohne EURO-Norm und Erstzulassung vor dem 1.6.2000
- PKW, Wohnmobile und Nutzfahrzeuge unter 3,5t: mit EURO 1 bzw. ohne EURO-Norm und Erstzulassung vor dem 1.1.1997 (PKW) bzw. 1.10.1997 (leichte Nutzfahrzeuge)
- LKW, Busse und Wohnmobile über 3,5t: mit EURO 1, 2 oder ohne EURO-Norm und Erstzulassung vor dem 1.10.2001.

Diese Fahrzeuge dürfen zwischen 08.00h und 20.00h nicht in die ZCR-Zone einfahren, was durch ein Zusatzschild kommuniziert wird.

### **Umweltzone Paris**

**Ab 1. Juli 2016 gilt in Paris die Umweltzone.** Im Rahmen einer Initiative der Stadt zur Verbesserung der Luftqualität sind ältere Busse und LKWs (Erstzulassung vor 1.10.2001) sowie ältere PKWs (Erstzulassung vor 1.1.1997) unter der Woche im Stadtverkehr nicht mehr erlaubt. Die Umweltzone umfasst den Stadtbereich innerhalb des Stadtautobahnringes, des Boulevard périphérique. Der Stadtautobahnring selbst fällt nicht in den Regelungsbereich.

Diese gilt für die gesamte französische Hauptstadt, deren Stadtgebiet mit der Fläche innerhalb des Autobahnringes „Boulevard périphérique“ definiert wird. Keine ZCR-Zone ist der Bois de Boulogne und der Bois de Vincennes, die ansonsten beide dem Stadtgebiet zugerechnet werden.

Die **Einfahrverbote** gelten für alte Busse M2 und M3 sowie für LKW N2 und N3 von Montag bis Sonntag, wenn diese vor dem 01.10.2001 zugelassen sind. Für alle anderen Fahrzeuge, wenn nicht anders kommuniziert, immer Montag bis Freitag von **08 Uhr bis 20 Uhr** (obwohl dies auf dem Zusatzschild so nicht erkennbar ist).

Nach Auskunft des französischen Fachverbands FNTV-Fédération Nationale des Transports de Voyageurs sollen in Paris ab 01. Juli 2017 Dieselfahrzeuge der Gruppe EURO III, welche vor dem 01. Oktober 2006 angemeldet wurden, nicht mehr fahren dürfen. Ebenfalls hat die Stadt Paris beschlossen, dass Dieselfahrzeuge (ohne Ausnahme) ab 2020 überhaupt nicht mehr in Paris fahren dürfen.

### **Luftschutzzone und Umweltzone Grenoble**

- Für den **Großraum Grenoble** (umfasst 49 Städte und Dörfer) **gilt ab dem 1. November 2016 ein kommunales Luftgesetz**, welches einer Umweltzone (ZCR, Zone à Circulation Restreint) gleichzustellen ist. Fahrzeuge, die den Großraum Grenoble inklusive Autobahnen rund um Grenoble befahren möchten, benötigen eine Vignette Crit'Air. Da der Großraum Grenoble mit seiner Luftschutzzone keine Stadt ist, werden dort keine Umweltzonen-Schilder aufgestellt (ZCR-Schilder).

- **Ab dem 1. Jänner 2017** wird in **Grenoble** eine **Umweltzone** eingerichtet, die das **gesamte Stadtzentrum** umfasst und mit Schildern deutlich gekennzeichnet wird. Die mit der Umweltzone verbundenen Fahrverbote sollen zunächst nur leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5t und Erstzulassung bis 30.9.1997 sowie LKW mit Erstzulassung bis 30.9.2001 betreffen.

Weitere Informationen werden von der Stadt Grenoble noch bekannt gegeben.

### **Städte in Frankreich mit zukünftigen Umweltzonen**

Folgende französische Städte planen in der nächsten Zeit Umweltzonen einführen:

- Avignon
- Arras
- Annemasse
- Bordeaux
- Cannes
- Clermont-Ferrand
- Champlan
- Côte Basque-Adour
- Dunkerque
- Dijon
- Epernay
- Faucigny, Glières, Bonneville
- Grenoble (hier dürfen bereits ab 1. Januar 2017 Kleintransporter und LKW ohne Crit'Air-Klassifizierung das Stadtzentrum nicht mehr befahren.)
- Lyon
- Lille
- Le Havre
- Montpellier
- Paris
- Reims
- Rouen
- Saint-Etienne
- Strasbourg
- Saint Maur-des-Fossés
- Toulouse
- Vallée de la Marne

### **Bestellung der Crit'Air Vignette**

Für nicht in Frankreich zugelassene Fahrzeuge (Fahrzeuge von Touristen, EU-Wirtschaftsverkehr, etc.) ist eine Bestellung erst Anfang 2017 erforderlich und möglich, da diese bis dahin ohne Crit'Air Vignette fahren können.

## Strafen

Ab dem 1. Jänner 2017 kostet das Fehlen der Plakette **68,- EUR für PKW** bzw. **135,- EUR für LKW und Busse**. Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge ist die Vignette erst ab April 2017 Pflicht, bis dahin genügen die Daten aus dem Fahrzeugschein.

### Weitere Informationen/Downloads:

Die neuen „Umweltzonen“ in Frankreich

<https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fr/Acrobat-Dokument.pdf>

Länderblatt Frankreich

<http://information.wknoe.at/Media/81dd4cba-e9e4-4834-bcdc-3d48a926392d/Newsletter-Datein/frankreich.pdf>

Informationen Umweltplakette Crit'Air (dtsh.)

<https://www.crit-air.fr/de/>

Umweltplakette Crit'Air für in Frankreich zugelassene Fahrzeuge bestellen (dtsh.)

<https://www.crit-air.fr/nc/de/bestellshop.html>

Crit'Air Klassifizierung - Tabelle zur Einteilung der Fahrzeuge

<https://www.crit-air.fr/de/informationen-zur-critair-vignette/die-critair-vignette/wer-bekommt-welche-critair-farbe.html>

Stand November 2016

Fachverband Güterbeförderung ,Wiedner Hauptstraße 68, 1040 Wien

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung und Recherche ohne Gewähr. Eine Haftung des Fachverbandes für das Güterbeförderungsgewerbe ist ausgeschlossen.